

Verkehrsregelnde Maßnahmen

Oktober 2021

Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen

nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

vom 25.10.2021

Baumaßnahme:	B5, Dreistreifiger Ausbau zwischen Itzehoe und Wilster
Bauabschnitt / Bauphase:	Bauabschnitt 2 Bauphase Tagesbaustellen-Beschilderung
	zwischen km 2+000 und km 3+200, Nord- und Südseite
Lage der Arbeitsstelle:	B5, Abschnitt 180 zwischen der Anschlussstelle Bekdorf / L 327 und der Anschlussstelle Wilster-Dammfleth / L 136 Fahrrichtungen Brunsbüttel und Itzehoe
Auszuführende Arbeiten:	Montage der stationären Beschilderung
Verkehrseinschränkung/ Verkehrsführung:	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahn halbseitig gesperrt. Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlage als Tagesbaustelle stationär. Restfahrstreifenbreite min. 3,50 m - Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem <i>linken</i> Fahrstreifen der 2-streifigen Richtung als Tagesbaustelle stationär. Restfahrstreifenbreite min. 3,5 m - Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem <i>rechten</i> Fahrstreifen der 2-streifigen Richtung als Tagesbaustelle stationär. Restfahrstreifenbreite min. 3,5 m

Gemäß § 45 Abs. 2 StVO wird hiermit jederzeit widerruflich auf der Grundlage der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) sowie der Zusätzlichen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), die in den beiliegenden Regel-/Verkehrszeichen- und Umleitungsplänen dargestellten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angeordnet.

- Verkehrszeichenplan Nr. 1 (Anlage 1)
- Verkehrszeichenplan Nr. 2 (Anlage 2)
- Verkehrszeichenplan Nr. 3 (Anlage 3)
- Verkehrszeichenplan Nr. 4 (Anlage 4)
- Verkehrszeichenplan Nr. 5 (Anlage 5)

Anordnungszeitraum vom 03.11.2021 bis 04.11.2021